

Datenschutzhinweise

Umgang mit Ihren Daten bei dem Wettbewerb zum Tag der Schulverpflegung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen

Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz- Grundverordnung; DS-GVO), § 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und des §§ 24, 31 ff HDSIG informiert die Hessische Lehrkräfteakademie Sie hiermit darüber, dass für die in der Zuständigkeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung der Hessischen Lehrkräfteakademie liegenden Aufgaben teilweise die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 83 Abs. 2, §§ 98, 99 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes erforderlich ist.

Aufgaben der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen im Rahmen des Wettbewerbs zum Tag der Schulverpflegung

Zu den Aufgaben der Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Rahmen des Wettbewerbs zum Tag der Schulverpflegung gehört unter anderem:

- die Durchführung des Wettbewerbs zum Hessischen Tag der Schulverpflegung,
- die Erfassung der Ergebnisse des Wettbewerbs zum Hessischen Tag der Schulverpflegung,
- das Auswählen und Kontaktieren der Gewinnerschulen im Rahmen des Wettbewerbs zum Hessischen Tag der Schulverpflegung,
- das Vernetzen von Beispielen gelingender Praxis, die sich im Rahmen des Wettbewerbs zum Hessischen Tag der Schulverpflegung ergeben,
- die Erfassung der eingesendeten Rezepte inkl. Fotos,
- die Veröffentlichung der eingesendeten Rezepte inkl. Fotos auf der Website der Hessischen Lehrkräfteakademie, hier der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen, und in einer Begleitinformation zum Tag der Schulverpflegung,

Erhobene personenbezogene Daten

Folgende Daten der Person, die das Teilnahmeformular für den Wettbewerb zum Tag der Schulverpflegung 2022 ausfüllt und einreicht (z. B. Lehrkraft, Schulleitung, Person aus dem Ganztage, etc.) werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

- Name, Vorname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer Beruf/Funktion
- Name und Anschrift der Schule
- Schulform
- Dokumentation der durchgeführten Aktion im Rahmen des Wettbewerbs zum Hessischen Tag der Schulverpflegung

Verantwortlichkeit

Die Verantwortliche im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist Präsidentin der Hessischen Lehrkräfteakademie, Frau Heide Steiner, Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt am Main (Telefon: +49 69 389 89-00, E-Mail: poststelle.la@kultus.hessen.de).

Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Hessischen Lehrkräfteakademie erreichen Sie über die Hessische Lehrkräfteakademie, Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 389 89-00, E-Mail: Datenschutz.LA@kultus.hessen.de.

Allgemeine Regelungen zur Datenerfassung, Datenspeicherung, Datenauswertung und Datenübermittlung

Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt. Eine Datenübermittlung der Daten an andere Dienststellen und Behörden erfolgt in der Regel nur, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Bei der Veröffentlichung der eingesendeten Rezepte inkl. Fotos im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die erfassten, vorbenannten Daten werden jeweils solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

Ihre Rechte

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art.15 DS-GVO oder §52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §24 Abs.2, §26 Abs.2 und §33 HDSIG sowie §52 Abs.2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art.16 DS-GVO oder §53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art.17 DS-GVO und der §§34 und 53 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art.18 DS-GVO und §53 HDSIG haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art.21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, zum Beispiel, wenn uns im Sinne von §35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/ 1408-0.

Allgemeines zum Thema Datenschutz ist ebenfalls auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu finden. <https://datenschutz.hessen.de/>

Stand: Dezember 2022